



«Wenn das Fundament bröckelt...»

Heinz Rohr, Präsident EDU Brugg

Der Bundesbrief von 1291 wurde mit «In Gottes Namen Amen» eingeleitet. Auch unsere heutige Bundesverfassung beginnt mit «Im Namen Gottes des Allmächtigen». In unserer Landeshymne, dem «Schweizer Psalm», wird Gott ebenfalls voller Ehrfurcht und Demut angerufen. Politische Versuche, den Namen Gottes aus Bundesverfassung und Landeshymne zu streichen, sind bisher misslungen. Doch das christliche Fundament unseres Landes wird zunehmend infrage gestellt. Was früher als gemeinsamer moralischer Boden galt, wird heute als private Überzeugung behandelt. Christliche Werte sollen aus Schule, Politik, Rechtsetzung und öffentlicher Debatte verdrängt werden. An ihre Stelle tritt ein Denken, das den Menschen zum Mass aller Dinge erklärt.

Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde, Verantwortung und der Schutz des Lebens wurzeln in einem Menschenbild, das den Menschen als Geschöpf Gottes versteht. Besonders deutlich zeigt sich die Abkehr von dieser Ordnung beim Verständnis von Ehe und Familie. Die menschliche Selbstbestimmung stellt sich zunehmend über Gottes Schöpfungsordnung, die eine Ehe zwischen Mann und Frau vorsieht (1. Mose 1,27ff).

«CHRISTLICHE GRUNDWERTE SIND
UNSER FUNDAMENT, BLEIBENDE
WERTE FÜR HEUTE UND MORGEN!»

Christliche Grundwerte sind keine religiöse Sonderforderung einer Minderheit. Sie haben unsere Kultur, unser Rechtsempfinden und unsere politische Ordnung tief geprägt. «Im Namen Gottes des Allmächtigen» erinnert daran, dass auch staatliche Macht begrenzt ist.

Wo christliche Grundwerte bröckeln, verliert die Politik ihre Orientierung. Dies zeigt sich beim Schutz des ungeborenen Lebens, bei der Bedeutung von Ehe und Familie sowie in der Bildung. Kinder brauchen Orientierung, Wahrheit, Verantwortung und Urteilskraft. Eltern haben das Recht und die Pflicht, die Art und Weise, wie Lehrpersonen arbeiten, zu hinterfragen.

«WER DAS FUNDAMENT DER
BIBLISCHEN WAHRHEIT BEWAH-
REN WILL, MUSS BEREIT SEIN,
DARAUF ZU STEHEN.»

Die EDU versteht Politik als Dienst am Gemeinwohl und hat sich als konservativ christliche Partei der biblischen Wahrheit verpflichtet. Sie setzt sich dafür ein, christliche Grundwerte und biblische Wahrheiten als Werte-Grundpfeiler für heute und morgen zu festigen.

Gerade in einer verunsicherten Gesellschaft und angesichts der zunehmenden Perspektivenlosigkeit der Jugend will die EDU Wege in eine neue innere Freiheit aufzeigen. Jesus sagt: «In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.» (Joh. 16,33) •

Bericht aus dem Grossen Rat



Rolf Haller, Grossrat

Wie gewohnt ist die Geschäftslast des Grossen Rates vor den Sommerferien hoch, das Aargauer Parlament kam an insgesamt drei Sitzungstagen zusammen, um die anstehenden Geschäfte zu beraten. Ich gebe Ihnen einige kurze Informationen zu den wichtigsten Geschäften und Beschlüssen des Grossen Rates anlässlich der vergangenen Sitzungen.

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 des Kantons Aargau: Auch im vergangenen Jahr hat der Kanton Aargau einen hohen Überschuss (345 Mio. CHF) verzeichnet. Diese sehr erfreuliche Entwicklung zeigt, dass der Entscheid des Grossen Rates, die Kantonssteuern für das Jahr um 8% zu senken, absolut richtig war.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank (AKB): Die AKB hatte wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr abgeschlossen und lieferte dem Kanton eine Überschussbeteiligung von 100 Mio. CHF ab, dazu kommen noch Steuern und die Ablieferung für die Staatsgarantie.

Steuergesetzrevision 2027: Bei diesem Geschäft werden der Mittelstand und Kleinverdiener ab dem kommenden Jahr entlastet. Angesichts der beiden vorher erwähnten Geschäfte ist der Grosse Rat dies der Bevölkerung schuldig. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, dass sich die Mitte-links Parteien gegen dieses Steuerpaket vehement zur Wehr setzten.

Krankenkassenprämienverbilligung 2027: Die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Anspruchsberechtigte für das kommende Jahr belaufen sich auf 175 Mio CHF. Zu diesem Betrag kommen noch weitere 250 Mio. CHF vom Bund dazu.

Der ständig massiv steigenden Kosten des Gesundheitswesens sollte das nationale Parlament endlich Einhaltung gebieten. Leider aber fehlt der Wille dazu.

Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden: 10 Jahre nach Einführung dieses Gesetzes wurde eine Überprüfung vorgenommen und kleine Anpassungen gemacht. Die Auswirkungen auf die meisten Gemeinden sind marginal, leider hat es auch ein paar kleinere Gemeinden, die die Auswirkungen stärker spüren werden.

Zu diesen Geschäften wurden noch dutzende kleinere Geschäfte, sowie Vorstösse von Ratsmitgliedern behandelt. Die Liste an behandlungsreifen Geschäften ist so lange wie noch seit vielen Jahren nicht mehr, es wird dem Grossen Rat nach der Sommerpause also nicht langweilig.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Mittragen herzlich bedanken und bin sicher, dass dieser Dank auch von meinen beiden EDU-Ratskollegen Martin Bossert und Roland Haldimann geteilt wird. •

Vorstösse der EDU-Grossräte

ROLF HALLER

- Interpellation, betreffend Windkraftanlagen auf dem Stierenberg und mögliche Auswirkungen auf das Grundwasservorkommen

MARTIN BOSSERT

- Interpellation, betreffend Genderzeichen in den Stelleninseraten der staatseigenen Betriebe
- Motion Mitunterzeichner, Verbesserung der Erfolgsquote in der Nachholbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ nach Art. 32 BBV

ROLAND HALDIMANN

- Interpellation Mitunterzeichner, rechtsgleicher Anwendung der Jokertage bei religiösen Feiertagen
- Interpellation Mitunterzeichner, planerische Voraussetzung für die Nutzung der Geothermie in Kanton Aargau

Aktuelles aus den Regionen

Bezirk Rheinfelden und Laufenburg: MV und Vortrag

Monika Hottinger, Präsidentin EDU Rheinfelden

Im Juni folgten im Anschluss an die Jahresversammlung zahlreiche politisch interessierte Gäste den Ausführungen von Alt-Nationalrat Adrian Amstutz von Pro Schweiz, der sich mit den Rahmenverträgen zwischen der Schweiz und der EU auseinandersetzte. Amstutz betonte die Einzigartigkeit der direkten Demokratie in der Schweiz und die damit verbundene Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Kritisch äusserte er sich dazu, dass Bundesrat und Parlament eine derart tiefgreifende staatspolitische Neuausrichtung nicht Volk und Ständen zur Abstimmung vorlegen wollten. Für Amstutz käme dies einer faktischen Aufgabe der direkten Demokratie gleich, da sich die Schweiz künftig nur noch unter Androhung von Sanktionen anders als die EU entscheiden könnte. Er rief dazu auf, sich umfassend zu informieren. Freiheit aufzugeben sei leicht, sie zurückzugewinnen hingegen sehr schwer. In der anschliessenden Fragerunde diskutierte das überwiegend EU-kritische Publikum unter anderem über den weiteren Ablauf des Referendums, das schwindende Vertrauen in die Politik sowie den Zusammenhang mit weiteren bevorstehenden Initiativen. Die EDU-Bezirkspräsidentinnen Monika Hottinger und Cornelia Strebel unterstrichen ganz im Sinne des Schweizerpsalms die Bedeutung von Gottvertrauen und riefen dazu auf, als freie Schweizerinnen und Schweizer für das Land zu beten. Sie dankten dem Referenten



Alt-Nationalrat Adrian Amstutz und Monika Hottinger, Präsidentin EDU Bez. Rheinfelden

sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern für den interessanten Abend und bekräftigten ihren Willen, sich mit der EDU weiterhin für den Erhalt der direkten Demokratie einzusetzen. •

Bezirk Kulm: MV und Infoveranstaltung

Rolf Haller, Grossrat

Pirmin Kammermann informierte die Bezirksparterie der EDU Kulm anlässlich der Mitgliederversammlung über die geplanten Windkraftanlagen auf dem Stierenberg. Der politische Prozess im Kanton Luzern wird bei diesem Projekt nicht korrekt vollzogen, ideelle und finanzielle Interessen werden dem klaren Volkswillen der Standortgemeinde Rickenbach vorgezogen. Da das obere Wynental in diesem Gebiet einen Grossteil seines Grundwassers bezieht, ist die Bevölkerung von diesem Projekt direkt betroffen. Aus diesem Grund hat Grossrat Rolf Haller eine Interpellation beim Regierungsrat des Kantons Aargau mit diversen Fragen eingereicht. Die nun vorliegenden Antworten der Aargauer Regierung sind nicht zufriedenstellend und zeigen, dass der lebenswichtigen Ressource Wasser zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Fundamente der Windenergieanlagen befinden sich in einem Gebiet mit einem oberflächennahen, 0–2 m mächtigen Grundwasservorkommen, das auch Quellen im Kanton Aargau speist. Ob zwischen den geplanten Standorten und diesen Quellen tatsächlich eine hydraulische Verbindung besteht, ist bislang nicht ausreichend untersucht. Die vorhandenen Unterlagen weisen jedoch nicht auf Bauteile hin, die in den Grundwasserbereich eingreifen würden. Selbst unter der Annahme einer Verbindung ist nach heutigem Projektstand nicht von einer direkten Gefährdung auszugehen. Eine solche Antwort zu geben, ist aus Sicht von Grossrat Rolf Haller, gelinde gesagt fahrlässig und verantwortungslos. Wie sollen 3 Fundamente mit insgesamt rund 5'000 to Beton und Stahl keine Auswirkungen auf ein oberflächennahes Grundwasservorkommen haben? Auch die Antwort auf die Frage einer Kompensation/Entschädigung beim Versiegen von Quellen ist nicht befriedigend. Kann ein Zusammenhang zum Bauprojekt gemacht werden, kann durch die Wasserversorgung ein Ersatz geltend gemacht werden. Das Quellrecht wird in Art. 704 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) geregelt. Wenn eine Quelle negativ beeinflusst wird,



wird der Bauherr möglicherweise schadenersatzpflichtig (Art. 706 und 707 ZGB). Beim Versiegen von Grundwasserquellen soll Ersatz geltend gemacht werden können? Der heisse und trockene Sommer hat es gezeigt, Wasser wurde überall knapp und die Bevölkerung wurde vielerorts zum Wassersparen aufgerufen. Vor diesem Hintergrund nützt es nichts, wenn eine finanzielle Entschädigung geltend gemacht werden kann. Quellen und natürliche Grundwasserleiter, die einmal versiegt sind, bleiben es auch. Grossrat Rolf Haller hat die Interpellation traktandieren lassen und wird dazu an einer Grossratssitzung im Herbst Stellung nehmen können. Das Geschäft kann von jedermann auf www.ag.ch, Geschäfte Grosser Rat unter der Nummer 26.126 eingesehen werden. •

Wort des Präsidenten

Roland Haldimann, Präsident EDU Aargau

Geschätzte Leserinnen und Leser

Auch wenn die Sommerzeit auf den ersten Blick eine etwas ruhigere politische Phase ist und mehr über den Hitzesommer gesprochen wird als über Politik, müssen trotzdem Parolen gefasst werden. Am 27. September stimmen wir unter anderem über die Neutralitätsinitiative ab und deshalb wurde sie an der Delegiertenversammlung der EDU Schweiz mit Pro- und Contra-Referenten vorgestellt. Dies finde ich sehr gut, damit man auch beide Seiten hören kann – auch wenn man meist seine Meinung bei der Vorbereitung schon gemacht hat. Dabei ist mir aufgefallen, dass der Contra Referent von der Operation Libero meinte, dass der Bundesrat und das Parlament bei Annahme nicht mehr über Sanktionen entscheiden können. Dies ist so weit korrekt, jedoch war sein Fazit daraus, wenn man Rechte abschafft, wird man abhängig. Auch dies ist richtig, leider musste der Referent anschliessend dringend weg und man konnte ihm somit keine Fragen stellen.

Bezirk Zofingen: Standaktion in der historischen Altstadt Zofingen



Martin Bossert, Grossrat

Bei hochsommerlichen Temperaturen sorgte ein erfrischender Becher Wasser dafür, dass Passantinnen und Passanten gerne kurz innehielten, um sich über die Anliegen und die Arbeit der EDU zu informieren. Besonderen Anklang fand bei den jüngsten Besuchern ein Helium-Ballon mit EDU-Logo – die Begeisterung der Kinder war unübersehbar und sorgte für eine herzliche Stimmung am Stand. Der Einsatz verdeutlicht, was politische Arbeit auf Bezirks-Ebene ausmacht: die direkte Nähe zu den Menschen, das persönliche Gespräch, das Zuhören und der Austausch von Ideen und Anliegen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die den Stand besucht und sich eingebracht haben. •



Die Operation Libero ist eine EU-Turbo Organisation. Gerne hätte ich ihn gefragt, wieso denn seine Organisation das EU-Vertragspaket unterstützt? Denn ich denke, dass wir gerade da sehr viele Rechte abgeben würden und danach nicht nur abhängig, sondern auch fremdbestimmt werden. Wie kann also jemand mit gutem Gewissen so argumentieren? Wie heisst es bereits in der Bibel, prüfet alles und behaltet das Gute.

Nun wünsche ich uns allen einen schönen und regnerischen Herbst. Ich hätte nicht gedacht, dass ich mir einmal Regen wünschen würde. ;-)

Vor allem aber wünsche ich Ihnen Gottes Segen – und denken Sie daran, am 27. September sind Abstimmungen! •

Agenda

Die EDU Aargau lädt ein

EDU Laufenburg: Öffentlicher Vortrag

Freitag, 28. August 2026, 20.00 Uhr
Öffentlicher Vortrag: Werner Gartenmann
«Ja zur Neutralitätsinitiative – Wieso braucht es sie?»
Restaurant Rebstock
Hauptstrasse 54, 5070 Frick

EDU Aarau: Standaktion Igelweid

Samstag, 12. September 2026,
9.00 – 12.00 Uhr

EDU Aarau: Öffentlicher Vortrag

Montag, 23. November 2026,
Israelvortrag mit Michael Schneider
(weitere Angaben folgen)

EDU Brugg: Öffentlicher Vortrag

Freitag, 27. November 2026,
Israelvortrag mit Michael Schneider
(weitere Angaben folgen)



Folge
uns
jetzt:



EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Impressum

REDAKTION EDU Aargau

5000 Aarau
sekretariat-aargau@edu-schweiz.ch

ANZEIGENVERKAUF

(ohne Marktplatz)
031 818 01 42
inserate@edu-schweiz.ch
Postcheck 30-23430-4
IBAN CH 35 0900 0000 3002 3430 4
edu-schweiz.ch

REDAKTION

Heinz Rohr, Rolf Haller,
Martin Bossert, Monika Hottinger,
Roland Haldimann, Cornelia Strebel

FOTOS

S. 1: unsplash.com | Matt Artz